

Inkassomassnahmen

Wie entsteht eine Betreuung?

Eine Betreuung entsteht, wenn Sie Ihre definitive Rechnung «Schlussrechnung» nicht in den Mahnfristen vollständig begleichen.

Wie kann ich eine Betreuung verhindern?

Um eine Betreuung zu verhindern, ist es zwingend nötig, die definitive Rechnung «Schlussrechnung» innerhalb der angegebenen Frist (30 Tage) vollständig zu begleichen. Zu empfehlen sind, Akontozahlungen zu leisten, solange die Rechnung noch provisorisch ist, damit die definitive Rechnung möglichst klein ausfällt, oder sogar ein Guthaben entsteht.

Tipp: *Im Februar erhalten Sie Ihre provisorische Rechnung für das laufende Jahr eine sogenannte «Zahlungseinladung». Nehmen Sie diese Einladung an, um Steuerschulden zu vermeiden! Sie können die Vorauszahlungen anhand der enthaltenen Einzahlungsscheine auf einmal tätigen, oder sogar einen Dauerauftrag im E-Banking mit kleineren Raten einrichten. Die provisorischen Zahlungen können individuell durch Sie angepasst werden.*

Habe ich einen Anspruch auf Raten?

Stundungen und Ratenzahlungen sind so festzusetzen, dass Rückstände in absehbarer Zeit aufgeholt werden und Steuerschulden nicht noch mehr auflaufen. Können dem Steuerpflichtigen solche Zahlungen nicht zugemutet werden oder weigert er sich, sie zu leisten, so sind andere Inkassomassnahmen zu prüfen (in der Regel wird nach erfolgter Mahnung die Betreuung eingeleitet). Jedenfalls soll vermieden werden, dass Steuerausstände ohne zwingende Gründe lange bestehen bleiben (Siehe Weisung der Finanzdirektion über den Bezug der Staats- und Gemeindesteuern ZStB. 172.1 lit. J Ziff. 40). Zudem ist die Begünstigung anderer Gläubiger (wie z.B. Kreditinstitute, Leasingfirmen) nicht zulässig.

Das Steueramt Höri gewährt bei Schlussrechnungen grundsätzlich keinen Zahlungsaufschub und/oder die Möglichkeit von Teilzahlungen, ausser es liegen gewichtige Gründe vor, die eine fristgerechte Zahlung verunmöglichen, wobei wie schon erwähnt die Begünstigung anderer Gläubiger in jedem Fall nicht zulässig ist. Wir geben Ihnen jedoch gerne die Möglichkeit Ihre besonderen Verhältnisse anhand des Existenzminimumformulars (bei uns erhältlich oder auf der Webseite) darzulegen.

Infos Betreuungseintrag

Nach fünf Jahren verschwindet der Eintrag automatisch aus dem Betreibungsregister. Auch wenn die Forderung bezahlt oder ein Rechtsvorschlag erhoben wurde, wird der Eintrag nicht automatisch gelöscht. Der Gläubiger ist nicht dazu verpflichtet eine Betreuung vorzeitig löschen zu lassen.

Löschung Betreuung

Für die Löschung einer Betreuung werden beim Steueramt Höri Gebühren von Fr. 50.00 erhoben, des Weiteren gelten die internen Richtlinien, um eine Betreuung löschen zu lassen.